

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 17

Freitag, 29. April 2016

Jahrgang 58



Maifest

auf dem
Christian-Jentner-Platz

am Sonntag dem 1. Mai
Festbeginn: 11.⁰⁰ Uhr

Für Speis und Trank ist wie gewohnt
bestens gesorgt. Das Fest findet
bei jeder Witterung statt.
Wir haben überdachte
Sitzplätze

Auf Ihren Besuch
freut sich der
Radfahrverein
Wimsheim



Hallo Mädels!

Macht euch auf zum

9. Wimsheimer Girlstreff



Kommt mit - auf eine Reise in geheimer Mission!

Wie immer haben wir uns etwas ganz Besonderes einfallen lassen,
bringt eure Freundinnen mit, seid mutig und traut euch was,
sonst verpasst ihr einen erlebnisreichen Vormittag!



Euch erwartet wieder Action pur,
jede Menge Spaß, kreative Herausforderungen
und selbstverständlich ein leckeres Mittagessen.
=> Weil wir wissen was Mädchen wollen!



Für: Alle Mädels der 1.-7. Klasse

Wann: Am Samstag, 30. April 2016

Uhrzeit: 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Wo: Im ev. Gemeindehaus

Unkostenbeitrag: 3,50 Euro



Auf euer Kommen freuen sich
Simone Burger & Manuela Klingel
und das Mitarbeiterteam
CVJM Wimsheim

Veranstaltungen - Termine**Mai 2016**

01.05.	Maifeier RVW
03.05.	Vereinskegeln
12.05.	Seniorennachmittag evang. Kirchengemeinde
14. / 15.05.	Göckelestfest SV
19.05.	Gemeinde-Mittagessen evang. Kirchengemeinde
26.05.	Fronleichnamfest kath. Kirchengemeinde
31.05.	Vereinskegeln

Amtliche Bekanntmachungen**Der Redaktionsschluss wird vorverlegt**

In der KW 18 (Christi Himmelfahrt) wird der
Redaktionsschluss für das
Mitteilungsblatt vorverlegt auf

Dienstag, 03. Mai 2016, 12:00 Uhr.

Wir bitten höflich und dringend,
den früheren Termin zu beachten!

Rathaus geschlossen!!

Am Freitag, 06. Mai 2016, bleibt das Rathaus geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wimsheim
für das Jahr 2016**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 02.02.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben
von je 10.870.000 Euro
davon
im Verwaltungshaushalt 6.540.000 Euro
im Vermögenshaushalt 4.330.000 Euro
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 300.000 Euro
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 260 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 320 v.H.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 14.04.2016 die Gesetzmäßigkeit der am 02.02.2016 vom Gemeinderat Wimsheim beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt.

Das Landratsamt genehmigt nach § 87 Abs. 2 GemO-kameral den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 300.000 €.

Der Haushaltsplan mit Haushaltsatzung liegt gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 02. Mai 2016 bis 12. Mai 2016 im Rathaus, Zimmer 15, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wimsheim, den 27. April 2016

gez. Weisbrich
Bürgermeister

Zweckverband Bauhof Heckengäu**Enzkreis****Sitz: Wurmberg****HAUSHALTSSATZUNG
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. 09.1974 (GBL.S. 408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 28.01.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
den Einnahmen und Ausgaben von je 1.648.000,- €
davon im Verwaltungshaushalt 1.235.000,- €
davon im Vermögenshaushalt 413.000,- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 0,- €

§ 4

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

- Betriebskostenumlage 1.095.000,- €
davon Mönsheim 365.000,- €
davon Wimsheim 365.000,- €
davon Wurmberg 365.000,- €
- Kapitalumlage 279.000,- €
davon Mönsheim 93.000,- €
davon Wimsheim 93.000,- €
davon Wurmberg 93.000,- €

Wurmberg, den 29.01.2016

gez. Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Enzkreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 11.04.2016 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt vom 09. – 13.05.2016 und vom 17. – 18.05.2016 während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus in Wurmberg, Uhlandstr. 15, Zimmer 8, öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 14. April 2016 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 8. März 2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2016 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von Freitag, 29. April 2016 bis Donnerstag, 12. April 2016 während den üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im 1. OG, in 71297 Mönsheim öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 8. März 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-----------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 420.200 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 250.200 € |
| im Vermögenshaushalt | 170.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

§ 2

Die Verbandsumlage wird gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| a) für die Gemeinde Mönsheim auf (50,26 %) | 211.193 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 125.751 € |
| im Vermögenshaushalt | 85.442 € |
| b) für die Gemeinde Wimsheim auf (49,74 %) | 209.007 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 124.449 € |
| im Vermögenshaushalt | 84.558 € |

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

Mönsheim, den 9. März 2016

gez. Fritsch
Verbandsvorsitzender

- | | |
|--|--------|
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 Euro |
|--|--------|

§ 2 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt
Diese Beträge sind Planansätze. Die endgültige Höhe ergibt sich aus dem Rechnungsergebnis.

§ 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 Euro

II. Genehmigung

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 05.04.2016, Az. 01/902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

III. Öffentliche Auslage

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 20 der Verbandssatzung zur Einsichtnahme vom 29.04.2016 bis einschließlich 12.05.2016 im Rathaus Heimsheim, Schlosshof 5, 71296 Heimsheim, Zimmer 24, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Heimsheim, 19.04.2016

gez. Jürgen Troll
Verbandsvorsitzender

AK Asyl - Spielegruppe

Die ehrenamtlichen Helfer für den Bereich Spielegruppe haben sich inzwischen auf einen monatlichen Rhythmus für die Spieleangebote geeinigt.

Der nächste Spielenachmittag findet am 10. Mai von 15.30 bis 16.30 Uhr statt. Wer noch Interesse hat mitzuarbeiten, ist ganz herzlich eingeladen, sich unter 07044 - 4798410 bei Bianca Frommer zu melden. Wir freuen uns auf neue Mitstreiter!

Sprechzeiten Notar

Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mauch in Wimsheim ist am

Dienstag, 31. Mai 2016 - vormittags

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten!
Bitte vereinbaren Sie Termine **ausschließlich** über das Notariat IV in Mühlacker unter der Tel.-Nr. 07041 / 811 89-40.

Zweckverband Altenpflegeheim Heckengäu

Sitz Heimsheim

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) hat die Verbandsversammlung am 19.01.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 719.200 Euro |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 289.200 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 430.000 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von | 0 Euro |

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.
E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Abfall aktuell**Abfuhrtermine**

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne L Frach	Recyclinghof Friedzheim	Recyclinghof Würrnberg	Sonstiges
Mai					
1 So	Maifeiertag				18. KW
2 Mo	x				E-Geräte*
3 Di					
4 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
5 Do	Christi Himmelfahrt				
6 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
7 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
8 So					19. KW
9 Mo					
10 Di		14:00-17:30			
11 Mi					
12 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
13 Fr					
14 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
15 So	Pfingstsonntag				20. KW

16 Mo	Pfingstmontag			
17 Di	x		14:00-17:30	
18 Mi				
19 Do		9:00-12:30	14:00-17:30	
20 Fr				
21 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00	
22 So				21. KW
23 Mo				
24 Di				
25 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30	
26 Do	Fronleichnam			
27 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30	
28 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30	
29 So				22. KW
30 Mo	x			
31 Di				

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. (Erläuterungen siehe Seite 8.)
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Steueramt

Yvonne Wolfinger
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

9427 - 11

Auszubildende Ina Hirt

ina.hirt@wimsheim.de

9427 - 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps
bauhof@wimsheim.de

903 - 194

**Wasserversorgung - Notfallnummer
(Weiterleitung auf Mobilfunk)**

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger
buecherei@wimsheim.de
monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

4 17 73

Notariat IV

Notar Mauch

Amtstag in Wimsheim: 1x monatlich dienstagsvormittags

Terminvereinbarung über Notariat Mühlacker

(Tel. 07041 / 811 89 40)

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax

landratsamt@enzkreis.de

07231 / 308-0

07231 / 308-9417

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr
und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 16.30 - 18.30 Uhr - **vormittags geschlossen!**

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon 9427 - 0

Telefax 9427 - 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 - 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner 9427 - 10

martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 - 14

reinhold.mueller@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 - 12

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 - 13

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Anton Dekreon 9427 - 17

anton.dekreon@wimsheim.de

Kasse

Charlotte Bertsch 9427 - 16

charlotte.bertsch@wimsheim.de

**Freiwillige Feuerwehr
Wimsheim****Feuerwehr Wimsheim – Verkehrsunfall und
Alarmübung am 18.04.2016**

Gleich zu zwei Einsätzen musste unsere Feuerwehr am Montag, 18.04.2016 ausrücken. Am späten Nachmittag kam es in der Friezheimers Straße zu einem Verkehrsunfall. Ein ortseinwärts fahrender

PKW wollte an einem stehenden Fahrzeug vorbeifahren und kollidierte mit einem entgegenkommenden LKW. Der Fahrer des PKW wurde leicht verletzt und durch die ebenfalls alarmierten Helfer vor Ort des DRK Frielzheim-Wimsheim versorgt. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Wimsheim sicherten die Einsatzstelle und unterstützten die Polizei und den Abschleppdienst.



Am Abend desselben Tages erfolgte die unangekündigte Alarmierung der Feuerwehr zur alljährlichen Nachtübung. Gegen 19:26 Uhr wurde die Feuerwehr mit dem Alarmstichwort "Brand im Industriegebiet" alarmiert. Nach Eintreffen der Feuerwehr und der Erkundung der Lage stellte sich die Übungsannahme so dar, dass bei Arbeiten an der Lüftung ein Brand ausgebrochen ist und sich noch eine vermisste Person im Gebäude befindet.



Anhand der Meldungen in der Brandmeldezentrale konnte der Brandort schnell ermittelt und durch den ersten Trupp mit Atemschutz erkundet sowie die verletzte Person gefunden und aus dem Gebäude gerettet werden. Nach simulierter Brandbekämpfung wurde der Raum noch belüftet, da dieser für die Übung mittels Disco-Nebel bis zur Nullsicht vernebelt wurde.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten der Feuerwehr Wimsheim für die Teilnahme an der Übung. Ebenfalls Dank an alle Beteiligten der Firma C. HAFNER für die erneute Bereitschaft, im neuen Betriebsgebäude üben zu können.



01.05.2016: Maiwanderung für Feuerwehrangehörige (Aktive, Altersgruppe, Jugendfeuerwehr)
Treffpunkt: 09:00 Uhr am Gerätehaus.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 29.4.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Magazin.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Medienzentrum geschlossen

PFORZHEIM/ENZKREIS. Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis ist am Freitag, 6. Mai, und während der Pfingstferien von Samstag, 14., bis Sonntag, 29. Mai, geschlossen. Erster Öffnungstag ist Montag, der 30. Mai. Medien und Geräte können wie immer über die Ferienzeit ausgeliehen werden. (enz)

Neue Anforderungen bei Motorsägen-Kursen

ENZKREIS. Im Staatswald des Landes Baden-Württemberg gelten seit dem 1. April neue Anforderungen an Motorsägen-Kurse von Brennholz-Selbstwerbern. Dies hat Auswirkungen auf die Anerkennung bereits absolvierter Kurse, aber auch auf die Bedingungen für den Brennholzverkauf im Staatswald.

Die Anforderungen richten sich nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung; Kurse, die nach dem Stichtag 1. Januar 2016 durchgeführt werden, müssen sich nach diesen Vorgaben richten. Bei den Kursen von ForstBW, zum Beispiel des Hauptstützpunkts Calmbach, ist dies der Fall. Anerkannte Kurse, die vor dem 1.1.2016 absolviert wurden, bleiben weiterhin gültig, wenn die Kursinhalte aus der Bescheinigung hervorgehen.

Die aktualisierten ABGs für den Brennholzkauf im Staatswald (Brennholz lang und Flächenlose) sowie Bestellformulare stehen auf den Internetseiten des Forstamts (www.enzkreis.de/Forstamt) oder sind bei den Revierförstern vor Ort erhältlich. (enz)

Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 32: Bildungsangebote - am Beispiel von Darmsbach

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Unter den Menschen, die in den vergangenen Monaten nach Deutschland und in den Enzkreis gekommen sind, sind auch viele Minderjährige. Sie brauchen besondere Unterstützung, um sich in ihrem neuen Leben in einem fremden Land zurechtzufinden. Der Enzkreis hat deshalb nun – zusammen mit mehreren Partnern – in der Flüchtlingsunterkunft in der ehemaligen Lagerhalle der Firma Piepenbrock im Remchinger Ortsteil Darmsbach ein umfassendes Hilfeangebot auf die Beine gestellt, das sich vor allem an Drei- bis Zehnjährige richtet.

260 Menschen leben derzeit in der Darmsbacher Unterkunft; mehr als ein Drittel von ihnen ist unter 18 Jahre alt. Für die etwa 100 Kinder und Jugendlichen haben Jugendamt, Kinderschutzbund, das Netzwerk Asyl Remchingen und der Verein miteinanderleben intensiv an Betreuungs- und Beschulungs-Möglichkeiten gearbeitet.

„Der Bedarf ist riesig“, sagt Jugendamtsleiter Wolfgang Schwaab – und er kann von den örtlichen Kindergärten und Grundschulen kaum alleine gedeckt werden. Deshalb gibt es nun eine erweiterte Spielgruppe für die Kleinen und die „Bildungsförderung“ für die Grundschul Kinder direkt in der Unterkunft. Außerdem sind zahlreiche ehrenamtliche Gruppen in allen Altersgruppen aktiv und machen Spiel- und Beschäftigungsangebote. „Wir haben dadurch nun eine breite und umfangreiche Palette zur Unterstützung und Integration“, freut sich Sozialdezernentin Katja Kreeb.

Die erweiterte Spielgruppe des Kinderschutzbundes richtet sich an die 18 Kindergarten Kinder im Alter zwischen 3 und 6, die in der Unterkunft leben, und an deren Eltern. Die Kinder werden an drei Nachmittagen für jeweils drei Stunden betreut. „Sie sollen in der Gruppe eine frühe Sprach- und Entwicklungsförderung erfahren, bevor sie in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden“, erklärt Doris Möller-Espe, Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes. Auch die Gruppenerfahrungen seien dafür eine gute Vorbereitung.

Die Bildungsförderung von miteinanderleben soll die 23 Grundschul Kinder in der Unterkunft gezielt auf den Schulbesuch vorbereiten. Die Kinder sind in zwei Altersgruppen aufgeteilt; außerdem gibt es eine Gruppe für acht Kinder im Vorschulalter. Der Unterricht – jeweils eineinhalb Stunden täglich pro Gruppe – wird von der Lehrkraft Katharina Albrecht angeboten und durch ehrenamtliche Sprachförderkräfte begleitet. „Wir unterrichten vor allem Deutsch, aber auch Kultur und die Vorbereitung auf die Schule gehören dazu“, erläutert Albrecht.

Außerdem könne man schon frühzeitig erkennen, ob einzelne Kinder einen besonderen Förderbedarf haben, sagt die Pädagogin. Das Ziel der Bildungsförderung sei ein guter Übergang in die Schulen am Ort. 22 ältere Kinder sind bereits dort: Sie besuchen an der Bergschule in Remchingen-Singen sogenannte Vorbereitungsklassen.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

Plenum Heckengäu

Landschaftspflege und ihre Wirkung

Exkursion von „LIFE rund ums Heckengäu“, am 3. Mai 2016 bei Gechingen

Im Rahmen des Projekts „LIFE rund ums Heckengäu“ bietet das Landratsamt Calw für alle Interessierten eine Exkursion in Gechingen an. Es gibt Erläuterungen zu verjüngten Hecken, freigestellten Steinriegeln und naturschutzorientiert geschnittenen Obstbäumen. Lebensräume für seltene Arten, wie Zauneidechse und Grünspecht, konnten so erhalten und durch Gehölze eingegengte Wiesen wieder hergestellt werden.

Auf einem rund 4 km langen Rundweg werden die in den letzten Jahren durchgeführten Pflegemaßnahmen und ihre Auswirkungen vor Ort besichtigt.

Treffpunkt ist am Dienstag, 3. Mai, um 16:30 Uhr am Ortseingang Gechingen, von Stammheim kommend, (Feldweg hinter dem Rewe-Supermarkt).

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Am **Freitag, 6. Mai 2016** (Brückentag nach Christi Himmelfahrt) ist die Bücherei **geschlossen**.

Notdienste



Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 30. April 2016

Brücken-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 17, **Tel. 3 21 89**
Apotheke im Kaufland, Pforzheim, Am Mühlkanal 4, **Tel. 45 43 50**

Sonntag, 01. Mai 2016

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße), **Tel. 3 34 62**

Donnerstag, 05. Mai 2016 (Himmelfahrt)

Stadt-Apotheke, Pforzheim, Westliche 23, **Tel. 31 28 85**

Soziales

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327